

Boltenhagen, den 23.04.2021

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Strandkorbvermietung

1. Anlass des Interessenbekundungsverfahrens

In der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen werden jährlich eine Vielzahl von Besuchern an dem 3,5 km langen Sandstrand gezählt. Um den Strandbesuch sowohl für Urlauber als auch für Tagesgäste attraktiv zu gestalten, werden u.a. an den einzelnen Strandaufgängen Strandkörbe vermietet. Hierfür wird je Strandaufgang ein Sondernutzungsvertrag zur Bewirtschaftung mit einer begrenzten Anzahl von Strandkörben geschlossen, welche in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September eines jeden Jahres aufgestellt werden können (Ausnahme Feiertagsregelung).

Insgesamt gibt es in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen 24 Strandaufgänge, die über die Dauer der Saison entsprechend ausgestattet werden.

Für die kommende Saison ist im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens einer von den 24 Strandaufgängen neu zu vergeben. Dies betrifft den Strandaufgang Nr. 20, wobei das Stellen von mindestens 70 bis maximal 120 Strandkörben möglich ist.

Der Vertrag wird mit der Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, unter Zustimmung des Strandeigentümers, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU), vom 15. Mai 2021 bis vorerst 31. März 2025 abgeschlossen.

Im Rahmen dieses Verfahrens weisen wir vorsorglich darauf hin, dass der diesjährige Bau der Dünenpromenade die Saison 2021, aufgrund von Lärm und weiteren möglichen Einschränkungen im Zuge der Bauarbeiten, hinsichtlich der Erzielung von Einnahmen beeinträchtigen könnte. Hierfür übernimmt die Kurverwaltung keine Haftung - die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

Dem Bewerber ist bekannt, dass sich die neue Dünenpromenade im Bau befindet. Nach Fertigstellung der neuen Strandhütten ist der Strandkorbvermieter verpflichtet, die neue Hütte zu pachten. Hierfür wird ein gesonderter Pachtvertrag abgeschlossen.

2. Anforderungen an die Bewerber

Ihr Interesse bekunden können natürliche Personen, die bereits über Erfahrungen in der Strandkorbvermietung verfügen und eine entsprechende Referenzliste der Bewerbung beifügen. Zudem sollte die finanzielle Leistungsfähigkeit über die Dauer des beabsichtigten Vertragsverhältnisses sichergestellt sein.

In der Bewerbung ist darzulegen, welche Unterstellmöglichkeiten als Winterlager und welche Evakuierungsmöglichkeit im Küstennotfall (wie z. B. Hochwasser) zur Verfügung stehen würden. Es wäre zudem wünschenswert, wenn die Bewerber über Ortskenntnisse der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen verfügen.

3. Auswahlverfahren

Die Abgabe der Interessenbekundungen/Bewerbungen hat bis zum

02. Mai 2021, 23:59 Uhr zu erfolgen.

Das Interessenbekundungsverfahren/die Bewerbung ist in Schriftform, in einem verschlossenen Briefumschlag mit der äußeren Kennzeichnung

„Strandkorbvermietung – Bewerbung Strandaufgang Nr. 20 – Frist 02.05.2021, 23:59 Uhr“

an folgenden Empfänger zu adressieren:

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Eigenbetrieb Kurverwaltung

Ostseeallee 4

23946 Ostseebad Boltenhagen

Eine Auswertung der eingereichten Interessenbekundungen erfolgt in einem transparenten Verfahren durch den Vergabeausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Sollte zwischen Vergabeausschuss und Bürgermeister kein Einvernehmen hergestellt werden, entscheidet die Gemeindevertretung abschließend. Das Interessenbekundungsverfahren/die Bewerbung wird anhand folgender Kriterien bewertet:

Kriterium	Punktwert	Gewichtung
Kurzfristige Erreichbarkeit/schnelle Reaktionszeiten in Fällen von Havarien oder sonstigen Not- und Gefahrenlagen		47,00 %
Möglichkeit der Online-Vermarktung/Reservierung		3,00 %
Angaben zur Logistik (Lagermöglichkeit, technische Leistungsfähigkeit, Transportsystem)		20,00 %
Aufstellen/Vorhalten von technisch einwandfreien Strandkörben ohne Werbeaufdruck		10,00 %
Nachweislich Erfahrungen in der Strandkorbvermietung		20,00 %

Mögliche, zu erreichende Punktwerte:

- 0 – inakzeptabel
- 1 – unzureichend
- 2 – ausreichend
- 3 – befriedigend
- 4 – gut
- 5 – sehr gut

Sollten mehrere Bewerbungen den gleichen Punktwert erreichen, entscheidet das Los.

4. Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens

Die Information über die Zuschlagsentscheidung erfolgt durch die Kurverwaltung. Der Abschluss des Vertrages über die Sondernutzung erfolgt in den Räumlichkeiten der Kurverwaltung. Ein Entwurf des Vertrages kann nach vorheriger Abstimmung eingesehen werden.

Vor Vertragsschluss sind von dem bezuschlagtem Bewerber vorzulegen:

- Gewerbeanmeldung
- Nachweis vorhandener Strandkörbe oder ein Finanzierungsnachweis zur Neuanschaffung
- Nachweis Unterbringung der Strandkörbe

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Eigenbetrieb Kurverwaltung
Herrn Raphael Wardecki
Ostseeallee 4, 23946 Ostseebad Boltenhagen